





## Soziales.

### Die Kosten der Lebenshaltung.

Nach den Berechnungen, die der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuzanzki, allmonatlich aufstellt, haben sich die Kosten der Lebenshaltung im Monat September gegenüber dem November um ein kleines verringert. Auf Grund dieser Berechnungen geben wir nachstehend eine Zusammenstellung aus welcher die Kosten des wöchentlichen Einkommensminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren in Groß-Berlin in den Monaten seit Februar dieses Jahres ersichtlich sind:

	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.	Mr.
Ernährung . . .	102	123	150	167	121	138	127	121
Wohnung . . .	8	8	9	9	9	9	9	9
Heizung, Beleucht.	13	20	22	22	22	21	22	22
Beleidung . . .	82	105	112	98	84	77	70	70
Sonstiges . . .	51	64	73	74	59	82	76	74
Zusammen . . .	256	320	366	370	295	328	303	296

Betrachtet man die Gesamtbeträge, dann findet man, daß die Lebenshaltungskosten bis Mai stark anwachsen, seither treten Schwankungen ein, die Kuzanzki vor allem darauf zurückführt, daß die Wirkungen des Preisabbaues für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Strafzahns nicht voll zur Geltung kommen können. Ob der Beharrungszustand, der nunmehr erreicht ist, von Dauer sein wird, dürfte vor allem von dem Angebot und den Preisen derjenigen Lebensmittel abhängen, für die die Zwangswirtschaft aufgehoben oder gelockert worden ist.

Es wäre müßig, im Augenblick Betrachtungen über die voraussichtliche Gestaltung der Presse anzustellen. Nachdem die Zwangswirtschaft für Fleisch aufgehoben ist, ist das Angebot in Groß-Berlin sehr stark, aber die Preise sind hoch und recht unterschiedlich; im allgemeinen bewegen sie sich in der Höhe der seit langen Schleichhandelspreise. Es ist kaum anzurückschen, daß sich das Angebot in dieser Höhe halten wird und mit der Verminderung des Angebots bis zu diesem Preis weiter anziehen. Nach den kürzlich veröffentlichten Ergebnissen der Verhandlungen zwischen Vertretern der Regierung, der Landwirtschaft und der Verbraucher soll der Erzeugerpriß von 25 M. für den Zentner Kartoffeln nicht überschritten werden. Der Glaube an die Einhaltung dieser Vereinbarung ist in den Kreisen der Verbraucher sehr gering.

Aus der Übersicht ergibt sich, daß der Rückgang der Lebenshaltungskosten hauptsächlich auf die Verminderung des Aufwandes für die Errichtung zurückzuführen ist, bei den übrigen Kosten ist eine nennenswerte Änderung nicht eingetreten. Wenn auch die Lebenshaltungskosten nach dieser Ausstellung seit Mai eine nicht unerhebliche Senkung erzielen haben, so sind sie doch noch beträchtlich höher als im Februar. Von einem Abbaudeckungsmaßnahmen kann zurzeit jedenfalls noch keine Rede sein. Ein solcher wird aber von den Unternehmern an verschiedenen Stellen versucht. Sowohl er etwa mit der Tatsache begründet werden sollte, daß die Kuzanzkische Statistik eine Senkung der Preise seit dem Monat Mai nachweist, so ist dem entgegenzuhalten, daß die Zahl im Frühjahr keineswegs den Preisprung für die notwendigen Lebensbedürfnisse gefolgt sind. Da haben die Unternehmer gegenüber den Lohnforderungen auf die rückläufige Konjunktur verzichtet. Soweit überhaupt Verhöhungen eingetreten sind, blieben sie weit hinter dem Maß zurück, das notwendig gewesen wäre, um einen Ausgleich zu den gestiegenen Lebenshaltungskosten zu schaffen.

Die Menge von Lebensbedürfnissen, für die ein Ehepaar mit zwei Kindern im September 1920 296 M. ausgegeben mußte, hat im September 1913 28,90 M. gefordert. Die Lebenshaltungskosten sind also seither in das Maß rückläufig gestiegen. Kann man das gleiche von den Arbeiterlönen sagen? Noch ist es nicht Zeit von Lohnabbau zu reden, die Statistik der Lebenshaltungskosten ist im Gegenteil, trotzdem sie für die letzten Monate eine Preissteigerung nachweist, ein gutes Argument zur Verteidigung der forderten neuen Lohnverhältnisse. Die Aussöhnung der Unternehmer, daß sich die Lohnhöhe nach Arbeit und Leistung auf dem Arbeitsmarkt richten müsse und dementsprechend bei rückgängiger Konjunktur eine Lohnminderung angebracht sei, hat keine Befreiung. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die große Arbeitlosigkeit hat unter der Arbeiterschaft ein furchtbares Elend hervorgerufen. Wer lange arbeitslos war, darf, wenn er wieder Beschäftigung findet, nicht etwa auf Hungerration gelegt werden, er hat vielmehr Anrecht auf eine ausreichende Ernährung, um die Kunden zu betten, die ihm und seinen Angehörigen die Arbeitsfähigkeit geschlagen. Nicht Lohnabbau, sondern Angleichung des Lohnes an die bestehenden Lebenshaltungskosten muß unsere Forderung sein. Der Krallohn ist gegenüber der Vorriegszeit stark gesunken, und die Aufhebung der Zwangswirtschaft für wichtiges Lebensmittel berechtigt leider zu der Befürchtung, daß die Senkung der Lebenshaltungskosten eine nur zu schnell vorübergehende Erscheinung sein wird.

### Der Ententeabschluß gegen Deutschlands Säuglinge.

Der in der zweiten Oktoberwoche in Kassel abgehaltene Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat einstimmig die folgende Resolution angenommen:

Der sozialdemokratische Parteitag als Vertretung der größten Partei Deutschlands nimmt mit tiefer Empörung Kenntnis von den ungeheuerlichen Wiedergutmachungsansprüchen der Entente, insbesondere von der Forderung auf Lieferung von 810 000 Rühen. Dadurch wird der Fortführung des deutschen Ernährung die unabdingt nötige Rüste für Kinder und Mütter zu einem wesentlichen Teile gestört. Die Durchführung dieser Forderung müßte noch grausamer wirken als die Hungererholung. Die deutsche Arbeiterschaft erwartet, daß die Arbeiter aller Länder ihr helfen werden, dieses Attentat auf die Ernährung des deutschen Volkes zu verhindern und dieser neuen Bedrohung der internationalen Beziehungen entgegenzuwirken.

Über die Bedeutung dieser Entlastung unterrichtet ein Aufsatz im "Vorwärts" vom 16. Oktober. In ihm wird auf die Bestimmungen des Friedensdiktates von Versailles hinweisen, die ihrer praktischen Grausamkeit noch lange nicht

genügend bekannt sind. Es sind bereits große Mengen von Tieren auf Grund des Verfaßter Vertrages an Frankreich und Belgien abgeliefert worden, darunter 140 000 Milchkühe. Diese Lieferungen, die ungeheuer drückend empfunden wurden, waren im April dieses Jahres abgeschlossen. Jetzt werden wir daran erinnert, daß diese Lieferungen nur eine Abschlagsleistung waren. Der durch den Verfaßter Vertrag eingesetzten Wiedergutmachungskommission ist das Recht übertragen, die Verluste festzustellen, die in den von Deutschland mit Krieg überwogenen Ländern entstanden sind und Deutschland die Rechnung zu präsentieren. Das ist nun geschehen, und die Rechnung umfaßt, soweit bisher in Frage kommt:

100 000 Stiere,
11 150 Stück Rindvieh,
52 000 Zugtiere,
810 000 Milchkühe.

Nach den Erfahrungen, die bei der Abnahme der früheren Viehlieferungen gemacht wurden, ist zu erwarten, daß nur die besten Milchkühe abgenommen werden, und bei der ungeheuerlichen Zahl der geforderten Kühe bedeutet das wahrscheinlich die Ablieferung aller guten Kühe aus Deutschland. Der "Vorwärts" macht eine Rechnung auf, bei der er den durchschnittlichen täglichen Milchertrag einer Kühe mit nur 7 Liter einstellt. Hierbei kommt er zu dem Ergebnis, daß die Ablieferung der Milchkühe einen Ausfall in der deutschen Milchproduktion von rund 8 Millionen Liter bedeutet. Das ist die gesamte Rinde in dem ganzen Deutschen Reich. Außerdem erleidet unsere an Gespannen arme Landwirtschaft den Verlust von 26 000 Paar Gespannen, ferner werden uns dadurch rund 10 Millionen Rentier-Rindfleisch abgenommen, außerdem rund 900 000 Häute für die Leder- und Schuhfabrikation.

Es ist völlig richtig, was der Vorsitzende des Parteitages bei der Abstimmung über die oben wiedergegebene Resolution sagte, daß wir hier einen Versuch von organisierten Arbeitern machen, um die deutschen Männer und Kinder vor uns zu halten. Wir wollen nur wünschen, daß der Appell an die Arbeiter aller Länder auch gehört wird. Jedes menschlich fühlende Herz muß sich empören über ein solches Werk brutaler Grausamkeit. Vielleicht tritt diese überspannte Bosheit dazu bei, auch bei den Bölkern der Entente das Verständnis dafür zu wecken, daß die Durchführung des Diktats von Versailles unmöglich ist.

Gleichzeitig mit dieser Nachricht wird auch das Treuerspiel mit den amerikanischen Rühen bekannt. Amerikanische Philanthropen haben lange ehe dieser neue Mordversuch der Entente an den deutschen Säuglingen bekannt war, Sammlungen veranstaltet und dem deutschen Volke 100 000 Kühe zur Verfügung gestellt. Statt nun dieses Geschenks mit Dank anzunehmen und die Bemühungen für die Überführung des Viehs nach Kräften zu fördern, hat das Reichsministerium in ihrer Erziehung und Landwirtschaft allen Aufwand ausgewendet, die Einführung der amerikanischen Kühe nach Deutschland zu hinterziehen. Glückslicherweise ist es gelungen, dieses von deutschen Beamten gegen das deutsche Volk ausgedachte Verbrechen zu verhüten; nach den neuesten Nachrichten sollen die ersten amerikanischen Kühe bereits unterwegs sein. Das entschuldigt aber das Treiben der verantwortlichen Stellen im Reichsministerium nicht, mit den Schulden wird noch ein sehr ernstes Wort zu reden sein.

### Eine studentische Produktionsgemeinschaft.

Die Orte, wo der Student als der fröhlichste und sorgloseste Mensch der Erde gilt, sind für viele Studenten schon längst vorbei. Vor allem für die Studenten, die aus kleinbürgerlichen Familien stammen. Diese Schichten des Bürgertums hat die wirtschaftliche Verarmung Deutschlands gleich der Arbeiterschaft schwer getroffen. Vor dem Krieg war es auch, in diesem Teil des Bürgertums Preußisch, die Söhne der elterlichen Laufbahn zu züchten, heute droht die wirtschaftliche Notlage auch diese jungen Männer, einen Erwerb zu suchen.

Dennoch ist heute die Zahl der mittleren Studenten nicht klein, und vielfach sind es solche Studenten, die ihr durch den Kriegsdienst unterbrochenes Studium jetzt fortführen. Was über die Notlage dieser Studenten bekanntgeworden ist, geht über das Maß des Glaubhaften. In einer Denkschrift Berliner Studenten an den Reichsarbeitsminister heißt es: Der Student muss arbeiten, um sein Studium nicht aufzugeben zu müssen. Auf der Deutschen Bank sind etwa 100 Studenten für 3 M. ständig beschäftigt. Und nicht einmal für diesen Lohn finden alle Studenten eine anständige, für sie geeignete Arbeit. Ein Student geht um seinen Hunger stillen zu können, nachmittags Holz zecken, andere helfen sich durch Streichensagen, Schneeschultern usw. Etwa 1000 Studenten bezahlen die Erwerbslojenunterstützung.

Oftwohl diese Notlage zahlreicher Studenten schon seit langer Zeit besteht und bekannt ist, ist weder vom Staat noch von der Gesellschaft Abhilfe geschaffen worden, und dies ist bei der großen Finanznot des Staates wohl auch kaum möglich. Anderseits aber führen diese Zustände zu einer gesittigen Verkümmерung, wenn nicht gar zur Vernichtung des akademischen Nachwuchses. Denn, wenn Hunger und Sorge ständig am Menschen nagen, kommen die geistigen Kräfte in Versoff. Die Berliner Studenten haben nun zur Geldhilfe gezwungen, um aus diesem wirtschaftlichen Elend herauszukommen. Ob freilich ihr Plan zum Zielle führen wird, erhebt uns sehr fraglich.

Ausgehend von der Tatsache, daß ihre Eltern die Kosten des Studiums nicht aufzutragen können, sie neben ihrem Studium also noch eine Erwerbsarbeit verrichten müssen, haben die Berliner Studenten eine Produktionsgemeinschaft gegründet. Diese Produktionsgemeinschaft ist eine Organisation, ähnlich wie unser Verband für die Holzarbeiter. In der Produktionsgemeinschaft finden sich die Studenten zusammen, die gezwungen sind, neben ihrem Studium noch Erwerbsarbeit zu verrichten. Der Arbeitgeber ist eine gemeinsame Gesellschaft, die die Werkstätten mit sämtlichen Produktionsmitteln und dem technischen Meisterpersonal zur Verfügung stellt. Die Gesellschaft regelt auch alle Angelegenheiten der Verwaltung und des Absages auf eigene Rechnung; doch im Stile eines Einvernehmen mit einem ständigen Arbeiterrat. Das ganze ist also ein privatkapitalistischer Betrieb; für den Plan der Studenten ist er nur deshalb geeignet, als ein anderer Betrieb, weil die Art der Produktion und die Arbeitszeit den vorherlichen, geistigen und den Arbeiterverhältnissen der Studenten angepaßt werden.

Die Studenten arbeiten vier Stunden täglich bei tarifmäßiger Entlohnung und haben je nach ihrer Anlage die Mög-

lichkeit, in technisch und künstlerisch führende Stellen aufzusteigen. Für das Anlernen der einzelnen Studenten werden besondere Methoden und Richtlinien aufgestellt. Nach den aufgestellten Berechnungen wird die vierstündige Arbeitszeit dem Studenten sowie Gelände liefern, daß er alle materiellen Lebensnotwendigkeiten bestreiten kann, falls sie ihm in einem rationell wirtschaftenden Gemeinschaftsbetrieb geboten werden.

Interessanter als die Organisation des Betriebes ist für uns, was in dieser Produktionsgemeinschaft an Waren hergestellt werden soll. Produziert werden sollen gemeinsame "Betriebsgrillen" des Hausratsgewerbes der Holzarbeiter. Die Holzverwertungsarbeit wird für die Studenten als besonders günstig deshalb betrachtet, weil

1. die Nachfrage nach Holzverwertungsarbeiten das Angebot bei weitem übersteigt, so daß die Studenten den gewerbsmäßigen Arbeitnehmern der Holzverwertungsindustrie nicht Konkurrenz machen,
2. weil die Holzbearbeitung den körperlichen Organen alle Gelegenheit zur Betätigung und Kräftigung gibt, ohne sie so zu erschöpfen, daß die geistige Frische und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird.

Abgesehen davon, daß, als der Plan der Produktionsgemeinschaft öffentlich bekannt wurde, in Berlin und anderswo viele tausend Holzarbeiter arbeitslos waren, es also nicht stimmt, daß die Nachfrage nach Gegenständen des Holzgewerbes das Angebot übersteigt, die Arbeit des Holzarbeiters in sachlicher und körperlicher Hinsicht scheint uns hier sehr verkannt zu werden. Dass sie aus vielen Gründen der Arbeit in manchen anderen Gewerben vorgezogen wird, können wir verstehen. Es ist uns nicht bekannt, was für Holzarbeiten gemacht werden sollen, aus dem Hinweis auf die Verdienstmöglichkeiten muß man aber schließen, daß nicht einfache Bretttchen, sondern regelmäßige Tischarbeiten gemacht werden sollen.

Wir wünschen den Studenten keine große Enttäuschung, wünschen vor allem nicht, daß ihre Notlage als Spekulationsobjekt benutzt werden soll. Die Befürchtung, daß die studentische Produktionsgemeinschaft sich zu einer Konkurrenz für die Holzarbeiter auswachsen könnte, haben wir nicht. Vielleicht aber hätte es im Interesse der Studenten gelegen, wenn sie vor der Angriffsnahme ihres Planes Führung mit den organisierten Holzarbeitern genommen hätten.

### Das „Handwerkzeug“ des Betriebsrats.

Wie in der Werkstatt gutes Handwerkzeug notwendig ist, wenn gute Arbeit geleistet werden soll, so müssen die Mitglieder des Betriebsrats und die Betriebsobmänner auch über geeignete Hilfsmittel verfügen, wenn sie ihre gesetzlichen Aufgaben richtig und zum Nutzen ihrer Mitarbeiter erfüllen wollen. Das Werkzeug des Betriebsrats ist eine gute Handbibliothek. Das Amt des Betriebsrats und des Betriebsobmanns erfordert vor allem eine genaue Kenntnis aller einschlägigen Gesetze. Diese Gesetze müssen der Betriebsrat immer zur Hand haben. In größeren Betrieben ist ja meistens eine Geschäftsbibliothek vorhanden, die dem Betriebsrat zur Verfügung steht. Ab dies noch nicht der Fall ist, muß eine dahingehende Vereinbarung mit dem Unternehmen getroffen werden. Der Betriebsrat hat dann darauf zu achten, daß in der Bibliothek alle die Schriften vorhanden sind, die auf das Arbeiterrichtung haben. Sieht keine Geschäftsbibliothek zur Verfügung, muß der Betriebsrat bzw. der Betriebsobmann eine Handbibliothek einrichten. Die Anmachungskosten der notwendigen Bücher und Gesetze hat der Unternehmer zu tragen, da eine Handbibliothek zu den Erfordernissen der laufenden Geschäftsführung (§ 36 des Betriebsverfassungsgesetzes) des Betriebsrats gehört.

Den Grundstock dieser Handbibliothek bildet das Betriebsverfassungsgesetz selbst, das in vielen Ausgaben mit und ohne Erläuterungen erschienen ist. Besonders zu empfehlen sind die Ausgaben von Paul Umbreit (Gewerkschaftsbund), von G. Aufhäuser und der Kommentar von Dr. G. Flotow. Ebenso wichtig ist die Verordnung über Tarifverträge, Schlachtung von Arbeitsstreitigkeiten usw. vom 23. Dezember 1918, die in einer guten, auch die neuen veränderten Verhältnisse berücksichtigenden Ausgabe von M. v. Schulz erschienen ist. Über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Mobilisierung gibt es eine empfehlenswerte Ausgabe von G. Spruy und G. Billede. Ferner gehört in die Bibliothek der Betriebsvertretung das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnung und die Arbeitsversicherungsordnung, sowie die Verordnung über die Erwerbslojenfürsorge, das Reichsversorgungsgesetz und schließlich auch ein Leitfaden über die Unfallverhütung in den holzgewerblichen Betrieben. Die besonderen Verhältnisse des Obmanns im Kleinbetrieb der Holzindustrie hat unser Verbandsvorstand in einer kleinen Broschüre behandelt, die den Betriebsobmännern des Verbandes unentbehrlich geliebt wird.

Ein handliches Nachschlagewerk ist die vom Volkerverlag für Politik und Berufe herausgegebene "Auskunfts-Kartei des Arbeitsrechts". Diesen in Kartenform in etwa monatlichen Wänden erscheinende Werk wird alphabetisch nach Stichworten, z. B. Einstellungsstreitigkeiten, Erwerblosigkeit, Fortbildung, Frauenarbeit, Krankheit, Streik, Wochenarbeite usw., geordnet geliefert und in einem Pappe oder Holzkasten gesammelt. Der Inhalt jeder einzelnen Kartei ist genau dargestellt, führt die betreffenden Gesetzesparagrafen im Wortlaut an, erläutert diese, weist auf verwandte und entgegengesetzte Bestimmungen hin und ist überhaupt bis ins einzelne durchgearbeitet. Ein Veralter der Auskunfts-Kartei ist nämlich, da beim Erstellen neuer Gesetze im nächsten Jahr über dieses Gebiet eine neue berichtigte Kartei ergeht und die veraltete entfernt werden kann. Von der "Auskunfts-Kartei des Arbeitsrechts" liegen bis jetzt etwa 15 Kartei vor, die im Abonnement bezogen werden können. Über das "Führer" erscheint ebenfalls eine Karten-Auskunfts in der gleichen Art, von der bisher 4 Kartei vorliegen.

Die erwähnten Bücher und Karteien wie auch alle anderen Schriften können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzgewerbe-Pershauses, Berlin S. 16, im Kölnischen Platz 2, bezogen werden, die auch aus Wunsch-Vorschlägen und Kostenanträgen unverbindlich unterbreitet.



den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand beantragte für das Jahr 1920 einen Extrabeitrag von 20 Pf. für jedes Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften und für das nächste Jahr einen solchen von 30 Pf. Bundesklasserer habe begründet den Antrag mit der allgemeinen Leistung und mit der Steigerung der Aufgaben, die dem Bundesvorstand zugewiesen worden sind. Die angehenden Gewerkschaftsvertreter erklärten einmütig die Notwendigkeit an, daß die Einnahmen des Bundesvorstandes vergrößert werden müssen, und daß die Angestellten des Bundesvorstandes in ihrer jetzigen geringen Zahl und bei der Beschränktheit der ihnen zur Verfüzung stehenden Räumlichkeiten unmöglich ihre Aufgaben bewältigen können. Beschlossen wurde, auf die Rückzahlung der Beiträge zu verzichten, die die Verbände zur Unterstützung der notleidenden Gewerkschaftsmitglieder in Deutschösterreich vorgestreckt haben, wodurch sich die Zahlung der Extrabeiträge für das laufende Jahr erübrigte. Für das Jahr 1921 wurde der vom Bundesvorstand beantragte Extrabeitrag bewilligt.

#### Ferien im Baugewerbe.

Bei den Verhandlungen über den Abschluß des Reichsstaatsvertrages für das Baugewerbe ist zwischen den Parteien vereinbart bzw. durch den von beiden Parteien anerkannten Spruch der Unparteiischen festgelegt worden, daß nach Abschluß des Vertrages durch eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission zu prüfen hat, in welcher Weise Ferien im Baugewerbe durchzuführen sind. Diese Kommission trat am 8. Oktober in Berlin zusammen, und es zeigte sich bald, daß die Unternehmer nicht willens waren, über das Wie der Durchführung zu beraten, sondern daß sie überhaupt keine Ferien zugeschlagen wollten. Sie führen allerlei abgestandene Gründe gegen die Ferien an. So erklärte der eine, daß durch die Ferien das Bauen verteuert würde. Ein anderer befannierter Bauunternehmer führte aus, daß er Ferien sowohl für Arbeiter als auch für Beamte und Angestellte als überflüssig halte, und der auch im Holzgewerbe nicht unbekannte Münchener Unternehmersekretär Vermüller gab der Meinung Ausdruck, daß die Ferien nicht zur Stärkung der Bauarbeiter beitragen. Wenig Münchener Bauarbeiter einige Tage im Gebirge waren, dann lämen sie so geschwächt zurück, daß sie sich erst bei der Arbeit wieder erholt mithin.

Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Am 31. Oktober soll erneut verhandelt werden. Inzwischen soll versucht werden, festzustellen, wieweit der Regierungsentwurf über die Einführung von Ferien gediehen sei. Anschließend an diese Verhandlungen soll auch über die Einführung einer Lehrlingsordnung für das Baugewerbe verhandelt werden.

#### Der Kampf im Berliner Zeitungsgewerbe.

In Berlin hat sich in der ersten Hälfte des Oktober ein großer Kampf im Zeitungsgewerbe abgespielt, der das bürgerliche Zeitungswesen zwei Wochen lang zum Stillstand brachte. Scheinbar hat dieser Kampf seine Ursache in einer Gehaltsforderung von etwa 3000 Angestellten des Zeitungsgewerbes. In Wirklichkeit aber handelte es sich um den ersten großen Streik im Kampf des organisierten Unternehmerschafts aller Industrien für den Abbau der Löhne.

Ihren Ausgangspunkt hat diese Bewegung bei den Angestellten, die Ende September eine 20prozentige Gehaltssteigerung forderten. Die Unternehmer lehnten diese nicht nur ab, sondern forderten ihrerseits eine Gehaltskürzung um 20 Prozent. Vom Schlichtungsausschuß wurden den Angestellten 15 Prozent Gehaltzzulage zuerkannt. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch aber ab, worauf die Angestellten die Arbeit einstellten.

Jetzt wurde den Unternehmern ein Bundesgenosse in den gelben Gewerkschaftsbünden der Angestellten. Diese Verbände, denen kaum 5 Prozent der im Zeitungsgewerbe tätigen Angestellten angehören, schlossen mit dem Unternehmerschaft einen Vergleich wonach die Erledigung der Lohnträge erst nach dem 25. November in Angriff genommen werden sollte. Unternehmer und die gelben Angestellten glaubten damit dem Streit der Angestellten das Genick gebrochen zu haben. Ihre Rechnung stimmte aber schlecht, denn das technische Personal lehnte das Zusammenarbeiten mit den Gelben ab und verweigerte jede direkte und indirekte Streitarbeit. Diesen Sympathiestreit der Handarbeiter begünstigten der Kopfarbeiter benötigten die Zeitungskapitalisten, um das gesamte technische Personal, etwa 12.000 Personen, auszusperren.

Aber auch diese Maßnahme führte nicht zum Ziel. Dem fehlichen Zusammenspiel der Hand- und Kopfarbeiter ist es gelungen, den Widerstand des Unternehmerschafts zu brechen. Die Verhandlungen im Reichsministerium haben den Angestellten zwar nicht die restlose Erfüllung ihrer Forderungen gebracht, doch sind ihnen wesentliche Gehaltzzulagen zuerkannt worden.

Die Unternehmer sind in diesem von ihnen herausbeschworenen brutalen Machtkampf genau nach den Anweisungen der Unternehmerverbände vorgesehen, die kürzlich von diesen erlassen worden sind. In diesen Anweisungen wird gesagt, daß Löhne nicht der einzige der Arbeiter abzulösen sind, dogegen habe der Lohnabbau zu beginnen, und im Falle von Streiks gegen die übrigen Arbeiter auszuhorren. Die Unternehmer sind mit ihren Plänen nicht durchgedrungen, weil die Arbeiter und Angestellten solidarisch zusammengestanden haben. In der Einigkeit der gesamten Arbeiterschaft werden die Absichten der Unternehmer auch in Zukunft auszuhorren werden.

#### Staatliche Vohuregulation in Polen.

Auf Vorschlag der Gewerkschaften ist für die ehemals preußischen Teile Polz. eine staatliche Einrichtung geschaffen worden, die sich mit der Vohuregulation beschäftigt. Nach der Übereinkunft, die auch von den Republikangestellten akzeptiert wurde, sollte auf Grund der Wertpreise eine Grundlage für zeitgemäße möglichst gleiche Vohne gebildet werden. Es wurde der Rat der Arbeit für Vohne gerufen, in welchen neuen Regierungsrätenrat ist der Vertreter des Unternehmers und der Arbeiter sitzen; letzter gründete ins der Polnischen Beamtenvereinigung gestellt. Der Rat der Arbeit traf Ende August in Polen. Er teilte die Rie im ehemals preußischen Teil von Polen in vier Vohrklassen und leiste für die verschiedenen Kategorien gewerblicher Arbeiter Vohne fest, die wohl als Mindestvohne zu gelten haben.

Auf die verschiedene Vohne in sehr Mühe genommen, es wird untersucht, ob zwischen Saisonarbeiten, Handwerken

Arbeitern wird unterschieden zwischen Gelernten und Ungelernten. Bei letzteren findet noch eine Einteilung nach Alter und Familienstand und bei den Gelernten nach der Dauer der Berufstätigkeit statt. Bei den männlichen Handwerkern wird der Vohn nach den seit Beendigung der Lehrzeit verflossenen Jahren, bei den Ungelernten nach dem Lebensalter gestaffelt. In die erste Vohnkasse gehören u. a. Bosen, Bromberg, Graudenz, Thorn, Ostrowo. Hier beträgt der Stundenlohn für einen Saisonhandwerker 18,70 M., während er in der zweiten Vohnkasse 14,96 M. beträgt. Handwerker erhalten in der ersten Klasse in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 11 M., in den beiden folgenden Jahren 14 M. und nachher 17 M. Angelernte Arbeiter über 21 Jahre erhalten 16 M., Ungelernte im Alter von 16 bis 18 Jahren erhalten 7 M., von 18 bis 21 Jahren 11 M., über 21 Jahre 15 M. Außerdem erhalten Arbeiter, die eine mehr als fünfköpfige Familie haben, 1 M. pro Stunde Zulage.

Die "Freie Gewerkschaft", das Organ des Bundes der freien Gewerkschaften Westpolens, ist mit dieser Regelung nicht recht zufrieden. Sie hätte es lieber gesehen, wenn sich der Rat der Arbeit darauf beschränkt hätte, Richtlinien oder Gutachten abzugeben, statt auf gesetzliche Zwangsmassnahmen hinzuwirken. Bemängelt wird auch, daß der Rat der Arbeit die Arbeitslosenfrage außer acht gelassen und deren Regelung den Kommunen überlassen hat. Beachtlich erscheint besonders auch die Bemängelung, daß diese Lohnregelung nicht dazu beiträgt, die Lust zur Erlernung eines Handwerks zu fördern, obwohl in den Verhandlungen die in dieser Beziehung bestehende Unlust bedauernd festgestellt wurde. Der Beschluß, die Arbeitszeit der Lehrlinge auf 10 Stunden festzulegen, kann nicht gerade als ein förderndes Moment bezeichnet werden. Auch das Verhältnis zwischen den Löhnen der Gelernten und Ungelernten reizt nicht zur Absolvierung einer Lehrzeit. Der junge Mann, der nach drei- oder vierjähriger Lehrzeit als Handwerker arbeitet, bekommt die ersten zwei Jahre, also bis zu einem Alter von etwa 18 bis 21 Jahren 11 M. pro Stunde. Das ist ebensoviel, wie ein Ungelernter im gleichen Alter erhält. Man wird dem Blatt zustimmen können, daß hier keine glückliche Lösung getroffen wurde. — Hinsichtlich der Lohnhöhe ist zu beachten, daß die polnische Mark nur etwa den dritten Teil des Wertes der deutschen Mark hat.

#### Soziale Rechtspflege.

##### Ein standesärger Schiedsspruch.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle ganz außerordentlich, daß von den Schlichtungsausschüssen Schiedssprüche gefällt werden, die nicht die geringste Rücksicht auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft nehmen. Die Schiedssprüche atmen zum größten Teil nicht mehr den Geist, aus dem heraus die Verordnung über die Schlichtungsausschüsse entstanden ist, sondern sie sind diktiert von dem Gedanken, unter keinen Umständen den Unternehmer wehe zu tun. Schlichtungsausschüsse sollen Streitigkeiten schlichten, in sehr vielen Fällen tragen sie jedoch zur Verdärzung der Gegenseite bei. Eine Szene der Betriebsversammlung in einschärf der Gaulieder Pumérins hatte deswegen auch bereits die Frage erworfen, ob es überhaupt angebracht sei, die Schlichtungsausschüsse in Zukunft noch einzurufen, da die Arbeit und die Kosten zu etwas Besseren verwendet werden könnten. Selbst wenn noch einmal ein einigermaßen vernünftiger Schiedsspruch gefällt wird, versagen bei den Anträgen auf Verbindlichkeitsserklärung die Demobilisierungskommissionen und legten Endes die Gerichte. Wir haben ja gerade in Pommeren einige Gerichtsurteile, wonach die Demobilisierungskommissionen überhaupt kein Recht haben sollen, bei kollektivstreitigkeiten einen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären.

Die Chronik der mitunter geradezu standolösen Schiedssprüche können wir jetzt um einen neuen Fall bereichern, und zwar handelt es sich um einen Schiedsspruch vor dem Schlichtungsausschuß in Belgard in Pommeren am 20. September unter dem Vorsitz des Herren Rechtsanwalts Dr. Vigilius in Belgard gefaßt.

In Publicum liegen unser Kollegen schon seit längerer Zeit in Lohnstreitigkeiten mit ihren Arbeitgebern. Bereits im Juni fälschte der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, daß ungelernte Arbeiter ein Stundenlohn von 4 M. zu zahlen sei. Die Arbeitgeber lehnten sich, wie heute allgemein üblich, nicht an den Schiedsspruch. Es kam deswegen zum Streit, welcher nach dreiwöchiger Dauer damit endete, daß eine Vereinbarung erfolgte, nach welcher bei Aufnahme der Arbeit die Facharbeiter einen Stundenlohn von 4 M. erhalten, die ungelernten Arbeiter, die in der Stadt selbst arbeiten, 3,00 M., und diejenigen, die außerhalb der Stadt arbeiten, 3,90 M. Über die restlichen Forderungen sollte der Schlichtungsausschuß entscheiden.

Unsre Kollegen hatten in ihrer Naivität noch etwas Zuversicht zu dem Schlichtungsausschuß, und sie glaubten, wenn dasselbe im Juni bereits einen Vohn von 4 M. für die ungelernten Arbeiter als richtig angesehen hat, es sich doch jetzt nicht selbst desavouieren könne. Es wurde also von der Arbeiterschaft der Antrag an den Schlichtungsausschuß eingerichtet, für Facharbeiter 4,25 M. und für ungelernte Arbeiter 4 M. Stundenlohn festzulegen. In der Verhandlung am 20. September waren unser Gaulieder und der des Transportarbeiterverbandes zugegen. Bereits während der Verhandlung konnte man sehen, daß dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Vigilius, die Geschichte wohl äußerst langweilig vorkam, denn nach kurzer Aussprache erklärte er, die Diskussion könne geschlossen werden, denn es sei doch schon jeder, wie er zu stimmen habe. Daß dieses nicht ganz richtig war, wurde dadurch bewiesen, daß der Schlichtungsausschuß nachdem ziemlich eine Stunde brauchte, um zu einem Urteil zu kommen, und dann zu was für einem Urteil? Es lautete: Der Vohn für Facharbeiter beträgt 3,75 M. für ungelernte Arbeiter 3,00 M. Also man bedenke:

Für Facharbeiter: Für Ungelernte:  
4,25 M. 4.— M. werden gefordert.  
4.— M. resp. 3,00 M. geachtet.

3,75 „ 3,50 M. ist der Schiedsspruch.

Ein Schlichtungsausschuß kommt also her und beschließt, die Arbeiter haben einen geringeren Vohn zu bekommen als bisher, trotzdem die Arbeiterschaft den Schlichtungsausschuss angerufen hat, zwecks Vohnerhöhung!

Zunächst ob dieses salomonischen Urteils bei den Vertretern der Arbeit als auch wohl bei denen der Arbeitgeber all-

gemeine Überraschung, denn auch die Arbeitgeber hatten sich nicht träumen lassen, daß sie einen Schlichtungsausschuß finden, der noch weniger Vohn festlegt, als selbst die Unternehmer zahlbar wollen. Nachdem sich die Vertreter von ihrem Erstaunen etwas erholt hatten, gaben die Arbeitervertreter ihrer Enttäuschung einen ziemlich beredten Ausdruck. Der Vorsitzende, Herr Dr. Vigilius, erklärte darauf, es stände nicht altenmäßig fest, was zurzeit für ein Vohn gezahlt wird. Bei den Verhandlungen wurde von den Arbeitgebertretern als auch von den Arbeitervertretern wiederholter erklärt, der Vohn beträge zurzeit 4 M. resp. 3,60 und 3,90 M. Dieses brauchte der Herr Vorsitzende natürlich nicht zu hören, es steht eben nicht altenmäßig fest und damit holt. Trotzdem der Vorsitzende die Verhandlung abbrach, da die Sache genügend geklärt sei, wollte er am Schlussh der ganzen Sache noch nicht einmal selbst wissen, wie hoch zurzeit der Vohn war. Aber dieses ist wirklich nicht makelhaft. Herr Dr. Vigilius hatte ja selbst erklärt, er habe sich sein Urteil bereits gebildet, als er die Verhandlung abbrechen wollte. Es war ihm also gleichgültig, wie hoch zurzeit der Vohn ist, er brauchte auch sich um den Gang der Verhandlung nicht mehr zu kümmern, er wußte vorher schon, wie er stimmen wollte. Da es wohl ganz ausgeschlossen ist, daß die Arbeitgeber für diesen Schiedsspruch gestimmt haben, ist dies also lediglich mit den Stimmen der Arbeitgeber zustande gekommen, und Herr Dr. Vigilius hat als getreuer Fridolin den Ausdruck gegeben. So etwas nennt sich dann noch "unparteiischer Vorsitzender".

Wir sind der Ansicht, daß hier so schnell wie möglich die Aufsichtsbehörde eingreifen muß und diesen Herrn von seinem Posten zu entfernen hat. Alle Gaulieder, die bisher mit diesem Schlichtungsausschuß zu tun hatten, sind sich schon längst darüber einig, daß dieser Dr. Vigilius gänzlich ungeeignet für den Posten ist. Als Vertreter der Arbeiter bei den Schlichtungsausschüssen haben wir verschiedene unparteiische Vorsitzende kennen gelernt, die auch den Geist der heutigen Zeit noch nicht erkannt haben. Aber ein Mann, der als unparteiischer Vorsitzender so offensichtlich einseitig Unternehmerinteressen vertritt, der gehört nicht dahin. Wir erwarten denn auch, daß hier die Aufsichtsbehörde recht schnell einen andern Vorsitzenden für den Schlichtungsausschuß in Belgard bestellt, aber einen solchen, der auch in Wirklichkeit unparteiisch ist. R. F.

#### Ungerechte Entlassung eines Betriebsrates.

Aus Berlin wird uns mitgeteilt, daß in der mechanischen Färberei von Stumpf und Heinzelung der Vorstand des Betriebsrates entlassen wurde mit der Begründung, daß er sich eine Geschäftsschädigung habe zu schulden kommen lassen. Der Betriebsrat hielt im Einverständnis mit der gesamten Arbeiterschaft die Entlassung für unberechtigt; die Firma bestand jedoch auf der Entlassung.

Die Sache kam an den Schlichtungsausschuß, und dieser entschied, daß die Entlassung nicht berechtigt ist. Wenn die Firma sich weigert, den Kläger weiterbeschäftigen, dann hat sie ihm eine Entschädigung von 1200 M., und weil er schwer kriegsbeschädigt ist, außerdem noch den Vohn für vier Wochen zu zahlen. Die Firma beharrte auf der Entlassung und zahlte die verhältnismäßig hohe Entschädigungsumme.

Der Schlichtungsausschuß hat in diesem Fall ein falsches Urteil gefaßt. Die der Firma auferlegte Entschädigungspflicht nach § 87 des Betriebsvertragsgeges kommt nur bei ungerechter Entlassung eines Arbeiters in Frage, der nicht Mitglied der Betriebsvertretung ist. Mitglieder der Betriebsvertretung können, wenn sie das Missfallen des Unternehmers erregt haben, von diesem nicht unter Gewährung einer Entschädigung an die Lust gelegt werden. Der § 98 des Betriebsvertragsgeges ist in dieser Hinsicht sehr deutlich. Es sagt, daß ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung ein Mitglied der Betriebsvertretung weder entlassen noch in einen andern Betrieb versetzt werden darf. Dieser Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Entlassung auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Verpflichtung beruht oder auf Entscheidung eines Schlichtungsausschusses erfolgt; wenn sie durch Stilllegung des Betriebes erforderlich ist oder wenn das Mitglied der Betriebsvertretung sich eines Vergehens schuldig macht, das den Unternehmer zur sofortigen Entlassung berechtigt. Ob eine solche gerechte Entlassung vorliegt, entscheidet der Schlichtungsausschuß. Erklärt dieser die Entlassung als ungerechtfertigt, dann gilt die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen. In diesem Fall muß also das Mitglied der Betriebsvertretung weiterbeschäftigt werden. Der Unternehmer hat kein Mittel, sich seiner zu entledigen.

Hierin liegt gerade der erhöhte Schutz, den das Betriebsvertragsgeges der Betriebsvertretung sichern will. Einem mißliegenden Arbeitern kann sich der Unternehmer entledigen, wenn er ihm nach der Entscheidung des Schlichtungsausschusses eine Abfindung zahlt. Das Mitglied der Betriebsvertretung kann nicht abgefunden werden, es muß, wenn kein gesetzlicher Grund zur Entlassung vorliegt, weiterbeschäftigt werden. Daß der Unternehmer, wie im vorliegenden Fall, bereitwillig eine große Summe zahlt, um den unbedeutenen Betriebsrat loszuwerden, zeigt, daß er die energetische Wahrnehmung der Arbeiterschaft durch den Betriebsrat zu würdigen weiß. Aber gerade deshalb hätten die Arbeitnehmer allen Anlaß, darauf zu bestehen, daß ihnen dieser Betriebsrat erhalten bleibt.

Der Schlichtungsausschuß hätte nach dem Gesetz einfach entscheiden müssen, daß der Vorsitzende des Betriebsrats weiterbeschäftigt ist. Es ist schon öfters vorgekommen, daß Schlichtungsausschüsse gewißwidrig den Aukauf unbedeutenen Betriebsvertreter zu lassen; dieser irrgreiche Rechtsprechung muß entgegengesetzt werden.

#### Literarisches.

Das Fachblatt für Holzarbeiter bringt im Oktoberheft einen Beitrag über einen analten Bauernhäuschen, wie solche dort an und über den Höfen angebracht sind. Die viel vornehmlichere Kücke wird in einigen Abbildungen gewürdig. Für den Bauernhäuschen ist eine Abhandlung über Ländliche von Interesse, während eine andere den Zusammenbau der Stühle und Sessel zeigt. Dem Landstädter dient eine schematische Darstellung der Sargmasse. Schließlich wird im Bild eine rätselhafte Edverbindung wiedergegeben, zu deren Lösing die Leser aufgerufen werden.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint monatlich und ist durch alle Zahlstellenverwaltungen gegen vierteljährlich 4 M. zu haben.

**Das Reichsversorgungsgesetz mit Erläuterungen und Anmerkungen.** Verlag: Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Berlin S. 48, Wilhelmstraße 9. Preis 3,60 Mk.

Diese Schrift ist eine gute Einführung in das neue Reichsversorgungsgesetz. Da die Versorgungsansprüche der Kriegsbeschädigten und hinterbliebenen neu geregelt werden, kann die Schrift allen Beteiligten bestens empfohlen werden.

**Herausgabe.** Bemerknisse eines Arbeiters von J. & C. Gilsbach u. Co., Köln. Preis 12 Mk.

Ein Gedichtband, der Beachtung verdient. Josaf Rosquin, ein schlichter Arbeiter, besingt die Natur, er predigt Liebe zu ihr, Liebe zu Tieren und Liebe zu Menschen. Vor allem aber fühlt er als freiheitliebender Arbeiter. Das schön ausgestattete Buch ist mit Holzschnitten von Johann Hartmann geschmückt, einem aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Künstler, der infolge einer Verwundung die Schusterahle mit Stift und Stichel verlautzt hat.

**Alsee,** ein Versuch einer Charakterisierung des Weltengeistes in der Religion des Sozialismus von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Preis 3,20 Mk. und 20 Pf. Porto.

**Die Soziologie des Bolschewismus.** Mit Bezugnahme auf das Problem der Internationale. Von M. Jesimow. Berlin. Verlagsgenossenschaft "Freiheit". 32 Seiten. Preis 3 Mk.

**Die Wahrheit über Russland.** Mitteilungen der deutschen U.S.-R.-Moskau-Delegierten und anderer Zeugen von L. Franke. Der "Fim"-Verlag, Berlin W. 57. Preis 1,50 Mk. und 20 Prozent Verlagsteuerzuschlag.

**Gestorbene Mitglieder:**  
Greif, Bernhard Müller, 68 Jahre. — Paul Jenpert, 25 Jahre.  
Boljoch (Sohn). Jos. Bell, Schreiner, 33 Jahre.  
Ehr. ihrem Andenken!

**Anzeigen der Zahlstellen**  
**Guttenhof.** Die Monatsverleihungen an den hier einen Zahlstellen finden storn erften Donnerstag im Monat, abends 6 Uhr, im Geschäft des Herrn Schmid, König, 22. Die Kollegen werden eracht möglichst vollständig zu erhalten. Da die Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber den Kollegen anderer Betriebe sehr ungünstig, heißt es, bezahl soviel zu verantworten den Verhältnissen und der Organisation zu dienen.

**Severin Königshauer** Tischler, aus Meerbach, hat hier den Kollegen gegenüber Beträckter selbst. Die umliegenden Zahlstellen befindet Homburg machen wir auf ihn abstimmt. Zahlstelle 1070, Dörring in Homburg. Carl Holzmann, Rohr-

dienst, Tischlergessellen auf Bazarrett f. x möglich dauernde Beschäftigung bei Tischlern, bessere Kräfte darüber, für sofort gebucht. v. Elsner, Johanniskirch (Dorf), Tischlerei in Maschinennbet.

**Fuchs** Vorzüglich ausführte Arbeitstellen eine Gebr. Fuchs, Remscheid.

**Lüftige Möbelmöbelner,** die schon auf gearbeitet haben, sofort gesucht. Bonn-Beweler Möbelfabrik, G.m.b.H., Bonn u. Ab.

**2 tüchtige Möbelmöbelner** auf bessere für Möbel gesucht. Gebr. Riedelhagen, Steele b. Eichen-Kirch, Theodorstraße 7—9.

**Ein ordentlicher Tischlergeselle** auf bessere Möbel sofort gesucht. Rost und Vogel kann auf Wunsch gestellt werden. A. b. Grebe, Kädescheid in Westfalen, Baldschloßchen.

**Möbelmöbelner,** 20 Jahre alt, weicher Schule, belohnt hat, sucht Stellung als Zeichner oder Stütze des Werkmeisters zur weiteren Ausbildung. g. Gitter im Stützen, Entwerfen und Anfertigen von Möbelzeichnungen. Gute Zeugnisse zur gef. Bezeugung. Öffnen am Hans Vogel, Freierwalde in Pommern, Kreis Saazig, Friedensstr. 1, 2 Fr.

Weise du einen vegetarisch und abstinenter lebender Tischler, Werkmeister, Schreidermüller! Ich ansprechend mögen! Lebensstellung in der Ausstellung der Siedlung Wieselschule am Edersee, h. m. f. r. t. h., Waldeck.

In ein mittleres Sägewerk mit Kistenfabrikation, im beseckten Gebiet, wird zum baldigen Eintritt ein zuverlässiger, energischer Fachmann als

**Werksführer gesucht**

Angebote unter „S. A. 276“ an die Finances-Expedition Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

**Hobelbohrer**, der auch auf Metall, Eisen gel. Alois Denzinski, Ratisbona, S. 11, Landshut. 1 Paar 12 cm. eisene

**Jed. Hobel** für Eisen- und gebrauchte, ohne die Schäfte sind. Diese Bohrmaschine kommt nur unverarbeitete Stäbe zu große. Preisstufen werden angegeben. Aussteller: A. Gross, St. G. Leipzig-Rennbahn, 12. Eileiter et al. Drei Tüppen-Straße.

**Am Schelbewege, Berufsbilder.** Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften, herausgegeben von Hans Vollmer, Verlag von Hermann Paetz, G. m. b. H., in Berlin-Wilmersdorf. Als neuer Band in dieser Sammlung ist erschienen: Der Zimmermann von H. C. Böge, Obermeister. Der Preis beträgt 6 Mk.

### Eingesandt.

Hördet die Unterbringung der Arbeitslosen!

Die politischen Wirren und die wirtschaftlichen Nöte haben bei vielen Kollegen das Gefühl der Kollegialität erstickt. Man kennt oft nur noch das persönliche Interesse und mißachtet das Gemeinwohl. Man kann das besonders feststellen, wenn man als Arbeitsloser sich um eine neue Arbeitsstelle bemüht. Ist in seinem Ort keine Aussicht vorhanden, bald wieder in Arbeit zu kommen, wendet man sich notgedrungen nach anderen Orten. Auf die Reise gehen, ist heute bei den teuren und schlechten Ernährungsverhältnissen nicht gut möglich. Also wendet man sich briesig an die Zahlstellen mit der Anfrage, ob dort Arbeit zu bekommen sei. Meistens lautet die Antwort ablehnend, weil auch dort arbeitslose Kollegen sind. Aber manche Zahlstellen antworten ablehnend, obwohl freie Stellen vorhanden sind. So haben mir einige Ortsverwaltungen geschrieben, es sei keine Arbeit vorhanden. Die Unternehmer in diesen Zahlstellen aber schreiben mir zu gleicher Zeit, ich könnte sofort anfangen, und legten auch eine Bezeichnung des Betriebsrats bei, daß er gegen meine Einstellung nichts einzuwenden habe. Es ist doch kaum anzunehmen, daß die Ortsverwaltungen von den Verhältnissen in ihren Zahlstellen nicht unterrichtet gewesen sind. Man muß viel mehr annehmen, daß diese Ortsverwaltungen einen Zugang

von Kollegen verhindern wollen, weil sie vielleicht fürchten, ein Überangebot von Arbeitskräften zu bekommen und dann später selbst arbeitslos zu werden. Wenn eine solche Bevölkerung vielleicht auch mal zutreffen kann, dürfen die Ortsverwaltungen die heute schon Arbeitslosen doch nicht dauernd zur Arbeitslosigkeit verdammen. Mehr Kollegialität, mehr Solidarität, als heute gepflegt wird, tut uns Kollegen dringend not.

R. Dippmann jun., Freiburg (Sa.).

### Briefkasten.

Die „Mitteilungen der Verwaltung an die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes in Berlin“, welche die Berliner Kollegen zugleich mit der „Holzarbeiter-Zeitung“ erhalten, sind das, was ihr Titel besagt, ein Mitteilungsblatt der Berliner Ortsverbände. Uns Antwort auf verschiedene Anfragen sei hierdurch festgestellt, daß die Redaktion der „Holzarbeiter-Zeitung“ für den Inhalt der „Mitteilungen“ in keiner Weise verantwortlich ist.

Allgemeine Kranten- und Stereolitze der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

**Erlösliste.** (Kleinerer Verein auf Gezeitlichkeit.) Hamburg, Im September sandten Überfälle ein: Haan 3000, Riel und Offenbach je 1000, Fürth 500, Hamburg I. 400, Steinlach 300 Mk. Summa 6200 Mk.

Buschkuh erhielten: Nürnberg 500, Harburg 200, Hamburg II 50 Mk. Summa 750 Mk.

J. L. Massmann, Hauptklassierer.

— **Schöne Intersten-Holzdecklager** für mobile, maxim. Weiß, Leipzig 3.

**Roses Handwagen**

Vorzugsangebot für d. Mitglieder des D. Holzarbeiter-Verbandes.

Damit meine Wagen immer mehr in fachmännisch. Kreis bekannt u. dadurch verbreitet werden, liefern ich diese bis auf weiteres an die Mitgli. des D. Holzarbeiter-Verbandes zu folgenden konkurrenzlosen Vorzugs-Nettopreisen:

Oberer Länge

ca. cm 65 70 75 80 90 100 110 120

Tragkraft

ca. Ztr. 1 1½ 2 3 4 5 6 8

Leiterwagen:

Mk. 75 88 100 120 150 180 210 —

Kastenwagen:

Mk. — — 150 175 200 225 250

Ersatzräder: Preis je nach Größe. Ab Fabrik oder Lager. Zahlungsweise: Nech. od. Voreins. auf Postscheckkonto Leipzig, Nr. 49384. Erfüllungsort Zeitz.

Fachmännische, starke Stellmacher- und Schniedearbeit. Flachspeich. Räd. mit geschnittenen Stückelgen u. stark. Reifen und Büchsen. Starke Achsen. Abbild auf Wunsch. Händl. u. Verl. noch allortsges.

Kurt Rose, Zeitz 58.

**Tischlerschule Jilmenau.** Sie

Ausbildung schnell und praktisch. Auskunft erteilt durch die Direktion.

**Tischlerschule Blankenburg.** Ihr Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner — Meliorations-Programm ist durch die Direktion.

Rundgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen

Erste deutsche Tisch- und Pollermüller-Schule.

Spezialkurse für alle Betriebsbedürfnisse.

Programm kostenlos durch die Direktion.

**Gute Unterhaltungs-Literatur**

Das Gemeinde und Erzählung von Walter Gerdau, 21. Auflage. 12.—Mk.

Die Glende. Roman von Silvio Haase. Einzelhandel.

50 Pf. Berling. Roman von Walter Gerdau. 10.—Mk.

Waldsister. Roman aus den schlesischen Berauen von Paul Reiter. 12.—Mk. bis 14.—Mk. Aufz. 20.—Mk.

Freien vom 15. Roman von Paul Reiter. 20.—Mk.

Erneut. Roman von A. Gert. 9.—Mk.

Die Heiterkeit. Eine humoristische Erzählung von Otto Ludwig. 6.—Mk.

Zwischen Himmel und Erde. Roman von Otto Ludwig. 8.—Mk.

Der Oberhof. Roman von A. Tietermann. 9.—Mk.

Das Kochbuch. Gerste und Heitere Geschichte für Arbeitsbedürftige. Mit einer Einführung: Die Kunst des Kochs. Agric. von E. Prengel. 9.—Mk.

Der Tunnel. Roman von B. Klemm. 17.—Mk.

Ich befenne. Die Gefühle einer Frau von Clara Miller-Jahn. 10.—Mk.

Sartinga. Eine Geschichte aus unserer Zeit von Hermann Popper. fürs deutsch. Volk herausgegeben vom Überdruck. 4. Auflage. 12.—Mk.

Der Sohn einer Magd. Von August Grindberg. 25.—Mk. 24.—Mk.

Andreas Böhl. Autobiographie von Ludwig Thomas. 25. bis 29. Auflage. 8.—Mk.

Die Abendburg. Chrestia eines Goldbüchens in 3000 Seiten. Von Bruno Böll. 32.—Mk.

Geimahl. Roman von Emilie Roja. 21.—Mk.

Arbeit. Roman in drei Bänden von Emilie Roja. 12.—Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Oppelnstr. 31.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S. 16, Am Köllnischen Park 2.

Ein **Gründstück** u. ein **Wald** finden

tüchtig. perfekt dauernde Beschäftigung. Goldleisten-Fabrik.

B. Gross, Althengesellsh. Leipziger-Reudnitz.

**Flüchtiger Möbelaspirier** für Schnupper gesucht.

Cohlen & Eichsrath, Stoßabriß, Eichwege.

**Korbmacher** für alle Arbeitinden lohnende

Beidende- und Verwertungs-Genossenschaft, G. m. b. H., Lucken, Lausitz.

30 bis 40 **Stellmacher** zur Anfrage

gute, flotte

Zeitung von R. v. Schmid, Korbmacher, Eichwege.

Emalizack, weiß, kleine.

Türen usw.: 25.—Mk. p. kg.

Möbelzack, extra hell. 25.—Mk. p. kg.

Probekammern von 2,50 bis 5 kg bzw. Sitz. Inhalt gen. Nachm.

Chem. Fabrik Rud. Oehlke, Berlin S. 0116.

Lüdener Straße 1. Tel. Moritzplatz 1709.

**Schlagmetall** — **Kolleg.**

Willy Grotz, Verleger, Berlin S. 0116, Kleiner Str. 11.

**Wintersport** — **Wintersport** für Skifahrer.

Wintersport für Skifahrer.